

Mehrdienstleistungen

(pd Schema – neues Dienstrecht)

Vergütung von Mehrdienstleistungen (§ 23 LVG)

Die Landesvertragslehrperson hat 24 Wochenstunden bei einer Vollbeschäftigung zur Vertretung (Supplierstunden) einer vorübergehend abwesenden Lehrkraft ohne zusätzliche Abgeltung im Schuljahr zu leisten.

Einzelmehrdienstleistungen

Übersteigt sie diese Anzahl, gebührt ab der 25. Vertretungsstunde eine Abgeltung von € 43,50 (Stand 2023)

Dauermehrdienstleistungen

Wird die Unterrichtsverpflichtung von 22 Wochenstunden dauerhaft überschritten, gebührt für jede weitere Stunde 1,3 Prozent des Bruttomonatsentgelts.

Im Vertretungsfall ist die Lehrfächerverteilung abzuändern, sobald feststeht, dass die Vertretungsdauer zwei Wochen überschreiten wird.

Mehrdienstleistungen (§ 8 LVG Abs.7)

Aus wichtigen Gründen kann die Landesvertragslehrperson angehalten werden, über das Ausmaß von 22 Wochenstunden hinaus regelmäßigen Unterricht im Ausmaß von bis zu drei weiteren Wochenstunden (Mehrdienstleistungen) zu erteilen.

Für Fragen und Anregungen stehen euch gerne zur Verfügung.

Das Team von Personalvertreter:innen und Gewerkschafter:innen der Liste “deine PV - CLV – FCG”

Wir unterstützen den

Aktionstag Bildung!

Landhaus Bregenz

15. Juni 2023

13:00

aktion-bildung.at



Andreas Hammerer
+43 664 1124341
andreas.hammerer@goed.at



Maria Cristelotti
+43 664 3527099
maria.cristelotti@vorarlberg.at



Petra Voit
+43 670 6595043
petra.voit83@gmail.com



Sabrina Haid
+43 650 5457182
sabrina.haid@gmx.at



Michael Saler
+43 664 8462850
michael.saler@vcon.at